

Klimawahn – und kein Ende?

Teil I

Deutschland rettet den Euro, die Griechen und die Flüchtlinge, aber vor allem rettet Deutschland das „Weltklima“. Aber ist die angebliche Klimagefahr überhaupt real? Einer der tiefsten Kritiker der derzeitigen Energiepolitik und des „Klimawahns“ ist Klaus Ermecke, Leiter des auf Schlüsselfragen der Standortpolitik spezialisierten Forschungs- und Beratungsdienstes KE Research. In einer dreiteiligen Reihe sprachen wir mit ihm über die angebliche Klimagefahr (Teil I), das Wesen des Klimawahns und die ihn nutzenden Machtstrukturen (Teil II) sowie Chancen und Strategien der Wirtschaft, diesen irgendwann zurückzurollen (Teil III).

Holger Douglas: Die Politik will uns vor den dramatischen Folgen eines „Klimawandels“ retten. Und einige, darunter Die Grünen, fordern jetzt sogar die Aufnahme eines „Staatsziels Klimaschutz“ ins Grundgesetz. Wer muß hier eigentlich wen retten?

Klaus Ermecke: Wir müssen uns retten: vor der Politik! Vor den Profiteuren und Strippenziehern. Wir müssen unsere Wirtschaft schützen, und unsere Freiheit und unseren Wohlstand. Denn unter dem Vorwand „Klimaschutz“ wird das alles scheinbarweise zerstört. Ein grundgesetzlich zementiertes „Staatsziel Klimaschutz“ würde diesen Prozeß noch beschleunigen.

Die Erosion der Freiheit unter dem Vorwand „Rettung des Klimas – Rettung der Welt“ greift schon jetzt in nahezu alle verfassungsmäßig geschützten Lebensbereiche ein.

Insbesondere empört mich die ideologische Umsteuerung der Wissenschaft. Und noch mehr die planmäßig vorangetriebene und inzwischen – kein Scherz – oft bis in Kindergarten und Kita reichende Öko-Gehirnwäsche.

Aber heute möchte ich den Blick auf die zunehmende Beseitigung der Gewerbefreiheit lenken.

Die Juristen leiten die „Gewerbefreiheit“ aus Art. 12 des Grundgesetzes (Berufsfreiheit) ab. Damit sie praktisch existieren kann, müssen aber zumindest zwei

weitere Grundrechte strikt geschützt bleiben: die nach Art. 14 (Eigentum) und Art. 3 (Gleichheit vor dem Gesetz). Gewerbefreiheit bedeutet, daß ein Unternehmer selbst entscheiden darf, welche Produkte er herstellt, mit welchen Produktionsmitteln er arbeitet und mit welchen Lieferanten. Aber den wichtigsten Unternehmen der Energiewirtschaft wurde das faktisch verboten.

Holger Douglas: *Durch das EEG?*

Klaus Ermecke: Ja, auch. Dieses EEG ist in der Tat die bekannteste Komponente dieses Zwangssystems. Die Netzbetreiber werden gepreßt, zufällig erzeugte Wind- und Solarstromleistung technisch anzunehmen und die gelieferten Energiemengen dann zu Mondpreisen zu vergüten, selbst wenn sie sie gerade gar nicht weiterverkaufen und oft sogar nur gegen Strafgebühren ins Ausland weggleiten können. Die Betreiber richtiger Kraftwerke dürfen in dieser Zeit nicht produzieren und nicht verkaufen.

Dieser absurde Zustand wird ja schon unter stromwirtschaftlichen Gesichtspunkten heftig kritisiert. Übersehen wird dabei bisher aber zumeist der Verfassungsaspekt: Für die vom grünen Bannstrahl getroffenen Unternehmen werden die Rechte nach Art. 12, 14 und 3 GG in ihrem Wesensgehalt kassiert. Das aber ist nach Art. 19 Abs. 2 GG verboten. Und selbst in Gesetzen, die ein Grundrecht einschränken, ohne den Wesensgehalt anzutasten, muß nach Art. 19 Abs. 1 GG das einzuschränkende Grundrecht im Gesetzestext ausdrücklich benannt sein. Da eine solche Klausel im EEG aber fehlt, ist das nach meinem Rechtsverständnis nicht nur verfassungswidrig, sondern sogar nichtig.

Es gilt sinngemäß auch für EnEG (kostentreibende Bevormundung der Bauherren), AtomG (Kernenergie-Ausstiegsbeschluß), TEHG (CO₂-Zertifikateregime) und weitere Öko-Zwangsgesetze, die oft auch den Rest der Wirtschaft direkt betreffen. Schande über Kammern und Verbände, die dies viele Jahre lang hingenommen und sich lieber Zeitgeist und politischem Druck unterworfen haben! Bis heute ist z.B. das EEG nicht vom Bundesverfassungsgericht überprüft worden.

Bei vielen dieser Gesetze stand der vorgebliche Kampf gegen die angeblich drohende „Klimakatastrophe“, im Mittelpunkt der Begründung: zuerst für die Einführung und jetzt für die Beibehaltung dieser Gesetze. Dabei ist die

„Klimakatastrophe durch CO₂“ ein Hirngespinnst. Sie beruht auf einem Gedankengebäude, dessen Fundamentthesen schon seit Jahren widerlegt sind.

Wie ist das CO₂-Dogma eigentlich aufgebaut? Die sogenannten „Klimafolgen“ sollen den Menschen angst machen. Versinkende Inseln, sterbende Eisbären, dafür immer mehr Stürme. Und als ultimative Plage die Invasion der Malaria-Mücken. Das sind nur vier von Tausenden vorbereiteter Narrative, und ständig kommen neue hinzu. Derzeit besonders beliebt: Die Menschen, die sich vor Krieg und Barbarei in Sicherheit zu bringen versuchen, werden zu „Klimaflüchtlingen“ umgedeutet.

Sind nun diese „Klimafolgen“ real? Nein - es handelt sich vielmehr um Spekulationen. Und die basieren alle auf einer einzigen gemeinsamen Prämisse. Nämlich der, daß sich die Erde in Zukunft erhitzt. Mit Computermodellen habe man das „berechnet“.

Aber diese Modelle sind nur Präsentationswerkzeug für ein politisch gewolltes Postulat, das sich in dem hier gezeigten gelben Fundamentbaustein verbirgt: Die Behauptung nämlich, daß IR (Infrarot)-aktive Gase wie CO₂ oder Methan (CH₄) die Erde irgendwie erwärmen. Wäre dieser Baustein aber ohne Substanz, würde der Turm krachend in sich zusammenstürzen.

Holger Douglas: *Das ist der berühmte „Treibhauseffekt“. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kritikern des CO₂-Klimadogmas sagen Sie: Das ist falsch?*

Klaus Ermecke: Es fängt damit an, daß die staatsbezahlten „Klimaforscher“ gar keine gemeinsame und präzise Beschreibung liefern können, wie der angebliche „Treibhauseffekt“ überhaupt funktionieren soll. Die Physiker Gerhard Gerlich (TU Braunschweig; verst. 2014) und Ralf D. Tscheuschner (Hamburg) haben Dutzende solcher Beschreibungsversuche identifiziert, die sich jeweils in wichtigen physikalischen Aspekten widersprechen.

Nun ist das allein natürlich noch keine Widerlegung. Aber es zeigt, daß der Zustand der sogenannten „Klimaforschung“ oberfaul ist. Ginge es da wirklich um Wissenschaft, dann würde es um diese entscheidende Fragestellung heftige Debatten geben, und in den Labors beteiligter Experimentalphysiker würden bis Mitternacht die Lichter nicht ausgehen.

Es gibt aber keine Debatte. Und einen Laborbeweis gibt es auch nicht – keinen – für keinen dieser Erklärungsansätze. Für „Klimaforscher“ und „Umweltpolitiker“ ist das die „Büchse der Pandora“. Sie alle sind heilfroh, daß zumindest bisher die großen Medien sich nicht an der zu schaffen gemacht haben.

Aber viel wichtiger noch ist eine andere Erkenntnis: Ein erderwärmender Treibhauseffekt würde – egal in welcher Beschreibungsvariante – mit ehernen Regeln der Physik kollidieren. „Erderwärmung“ durch CO₂ geht gar nicht. Darauf hatte vor allem der in Kaarst lebende Diplomingenieur Heinz Thieme in mehreren wohldurchdachten Arbeiten überzeugend hingewiesen.

Aus Platz- und Effizienzgründen möchte ich allerdings darauf verzichten, die physikalischen Widerlegungen des Treibhausdogmas hier noch einmal im Einzelnen zu skizzieren. Wer etwas Zeit hat, mag die Stellungnahme überfliegen, die ich dazu im Juni 2014 vor dem Umweltausschuß des Niedersächsischen Landtags abgegeben hatte (Link s.u.).

Ende Teil I

Das Interview führte Holger Douglas

Veröffentlichungen von KE Research zur „Klima-“ und Energiedebatte [auf der Webseite](#).

Quelle: [Deutscher Arbeitgeber Verband e.V.](#), 24. Februar 2016